

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 34.

Dresden, am 15. Februar

1850.

Dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten
Kammer am 9. Februar 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuche. — Entschuldigungen. —
Beantwortung der Interpellation des Abg. D. Braun, das deut-
sche Verfassungswerk betr., durch den Staatsminister v. Beust.
— Vorbehalt von Anträgen Seiten des Interpellanten. —
Schluß der Berathung des Berichts des ersten Ausschusses
über das Königl. Decret, die Ergänzung und Abänderung der
Gewerbe- und Personalsteuer betreffend. — Berathung über
die §§. 16—29, sowie über den zurückgestellten §. 1. — Schluß-
abstimmung. — Vortrag und Genehmigung zweier Landtags-
schriften: 1) die Aufhebung des Kriegszustandes und 2) die Er-
hebung der erhöhten Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Die Sitzung beginnt nach 10 Uhr mit Verlesung des
über die letzte Sitzung durch Secretair Prüfer aufge-
nommenen Protocolls, in Gegenwart des Staatsministers
v. Beust und des Regierungscommissars Spelt, sowie in
Gegenwart von 63 Kammermitgliedern. Da gegen das ver-
lesene Protocoll eine Bemerkung nicht gemacht wird, wird
selbiges als genehmigt erachtet und durch die Abgg. Harfort
und Haubold mit vollzogen. Zur Registrande sind
folgende Gegenstände eingegangen.

(Nr. 357.) Petition der Gemeinde Goppeln und 112
anderer Landgemeinden der Umgegend von Dresden, David
Braugott Henker und Consorten, vom 26. Januar 1850, die
Vereinfachung des Wahlgeschäftes und Bildung besonderer
Wahlbezirke für das platte Land betreffend. Nebst den bei-
den nachstehenden Petitionen, von dem Abg. Jesorka einge-
bracht.

Präsident Cuno: Das Wahlgesetz liegt dem zweiten
Ausschusse zur Begutachtung vor, dorthin dürfte auch die ein-
gegangene Petition abzugeben sein.

(Nr. 358.) Petition der ebengenannten und noch 113
Landgemeinden vom 28. desselben Monats, deren Wünsche in
Bezug auf die in Aussicht gestellte Vorlage einer neuen Land-
gemeindeordnung enthaltend.

Präsident Cuno: Dieser Gegenstand wird der Conne-
II. R. (2. Abonnement.)

rität wegen dem zweiten Ausschusse zuzuweisen sein, der über
die Gemeindeordnung uns Bericht zu erstatten beauftragt ist.

(Nr. 359.) Petition ebenderselben in Verbindung mit
112 Landgemeinden vom 30. desselben Monats, auf Herab-
setzung der beabsichtigten Erhöhung der Schlachtsteuer und
Salzpreise gerichtet.

Präsident Cuno: An den dritten Ausschuss, dem das
betreffende Königl. Decret zur Begutachtung vorliegt.

(Nr. 360.) Bericht des zweiten Ausschusses über das
Königl. Decret, die Vorlegung der Verordnungen vom
25. Mai und 14. Juli 1849 betreffend.

Präsident Cuno: Der Bericht ist zum Druck befördert
und wird ehestens in Ihre Hände gelangen. Mitzutheilen
habe ich der Kammer, daß Abg. Ziesler, durch ein dringendes
Berufsgeschäft in seine Heimath abgerufen, von mir für heute
Urlaub erhalten hat; daß ferner die Abgg. Haberforn,
Thallwik, Schwedler, Rauch und König wegen dringender
Abhaltungen sich entschuldigt haben, und daß endlich die
Abgg. Müller aus Niederlöfnitz und Raschig wegen fort-
dauernder Unpäßlichkeit verhindert sind, an der heutigen
Sitzung Theil zu nehmen.

Staatsminister v. Beust: Vom geehrten Abg. D. Braun
ist nachfolgende Anfrage an die Staatsregierung gebracht
worden: „1) Ob die Regierung wegen Zustandbringung
eines deutschen Verfassungswerkes außer dem Bündnißver-
trage mit der Königl. Regierung von Preußen vom 26. Mai
1849 noch anderweite Verhandlungen mit den Königl. Re-
gierungen von Baiern, Hannover und Württemberg, resp.
mit Oesterreich angeknüpft? Und wenn dies der Fall: 2) ob
diese Verhandlungen den in der Beilage unter C zum Aller-
höchsten Decrete vom 29. December 1849, das deutsche Ver-
fassungswerk betreffend, S. 752 am Ende angegebenen Zweck
eines Entgegenkommens gegen Preußen verfolgen, oder ein,
dem erwähnten Vertrage vom 26. Mai 1849 entgegenstehen-
des separates Bündniß bezwecken? Endlich 3) ob die Re-
gierung nicht in der Lage sei, über den Stand dieser ganzen
Angelegenheit den Kammern die S. 752 der genannten Bei-
lage versprochene nachträgliche Mittheilung ehebaldigst zu
machen?“ Durch das Decret, auf welches der geehrte In-
terpellant Bezug nimmt, hat die Staatsregierung den Kam-
mern ihr bisheriges Verfahren der deutschen Verfassungsfrage